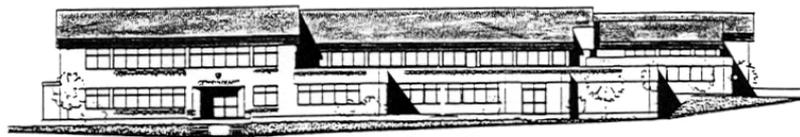




GEMEINDE - INFO



EU-WAHLEN AM 7. JUNI 2009

Wahllokal: Gemeindezentrum
Wahlzeit: 08.00 – 14.00 Uhr

Die Briefwahl wird noch einfacher!

Sie möchten sich nicht im Wahllokal anstellen bzw. haben den Sonntag bereits verplant? Sie sind am Wahltag nicht in ihrer Heimatgemeinde? Sie können aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen? Dann beantragen Sie eine Wahlkarte, mit der Sie komfortabel nach Erhalt der Briefwahlkarte von zuhause aus wählen können.

Es braucht nur mehr Ihre eigenhändige Unterschrift auf die Wahlkarte. Das aufwendige Ausfüllen des Datums, des Ortes und der Uhrzeit auf der Wahlkarte entfällt.

Die Wahlkarte kann jetzt auch persönlich oder durch Dritte bei der zuständigen Bezirksbehörde abgegeben werden. Eine Übersendung per Post ist natürlich weiterhin möglich, aber nicht mehr Pflicht. Das Porto für die Wahlkarte wird vom Bund bezahlt.

So geben Sie Ihre Stimme richtig ab:

1. Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel aus.
2. Legen Sie den Stimmzettel in das beigefarbene Wahlkuvert und kleben es zu.
3. Geben Sie das verschlossene Wahlkuvert in die Wahlkarte.
4. Erklären Sie auf der Wahlkarte mit Ihrer Unterschrift dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet, unbeeinflusst und vor Schließen des letzten österreichischen Wahllokals ausgefüllt haben.

5. Verschließen Sie die Wahlkarte und werfen Sie diese in einen Postkasten bzw. übermitteln die Wahlkarte rechtzeitig an die Bezirkswahlbehörde (**Einlangen bis spätestens 15. Juni 2009, 14.00 Uhr**).

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeindeamt Hofkirchen im Traunkreis
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Johann Lachmair

Bitte beachten Sie: Eine Stimmabgabe hat spätestens am Wahltag, 7. Juni 2009, bis zur Schließung aller im Land Salzburg eingerichteten Wahllokale, zu erfolgen. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen von den Wahlbehörden nicht ersetzt werden!

Nach einer Stimmabgabe übermitteln Sie bitte die gut verschlossene Wahlkarte (bei schadhafter Gummirierung der Lasche bitte ein Klappenteil verwenden) so rechtzeitig an die zuständig eingetragene Bezirkswahlbehörde, dass ihr Einbringen bei dieser spätestens am 5. März 2009, 14:00 Uhr, gewährleistet ist.

Wahlkarte		Landtagswahl 2009
Politischer Bezirk		Wahlbezirk
Gemeinde	Strasse, Platz, Gasse, Hausnummer	Gebäude
Vor- und Familienname		
Die obgenannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wahlverzeichnis eingetragen ist, auszuüben.		
Ort, Datum		Umschläge des Wahl-Bürogeheimnisses bzw. für den Briefumschlag

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den einliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet, unbeeinflusst und vor dem Zeitpunkt, zu dem das letzte Wahllokal im Land Salzburg geschlossen wird, ausgefüllt habe.

Unterschrift

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtagswahl auf folgende Weise abgeben

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofern nach Erhalt der Wahlkarte
 - Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel unbeeinträchtigt aus.
 - Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in den beige gefärbten Stimmkuvert und kleben Sie es zu.
 - Geben Sie das Wahlkuvert in den Wahlkartenumschlag und kleben Sie diesen ebenfalls zu.
 - Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie in der dafür vorgesehenen Zeile eigenhändig unterschreiben.
 - Frankieren Sie die Wahlkarte (bzw. ausreichend in Österreich 0,75 Euro) und übermitteln Sie diese an die obgenannte Bezirkswahlbehörde. Wahlkarten werden auch bei den Botschaften, Generalkonsulaten und Konsulaten sowie bei österreichischen Einheiten entgegengenommen und weitergeleitet.
2. Vor einer Salzburger Wahlbehörde
 - In jeder Gemeinde im Land Salzburg ist zumindest ein Wahllokal für Wahlkartennutzer/innen eingerichtet.
 - Wenn Ihnen der Besuch des jeweiligen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit oder wegen eines Haftstrafens unzumutbar ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Ausnahmefall – falls eingerichtet – oder vor einer „Regulären“ Wahlbehörde Ihre Stimme abgeben.
 - Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde in jedem Fall die Wahlkarte samt Inhalt des Wahlzettels. Sie (Er) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären.
 - Legen Sie Ihre Wahlkarte in eine Likasche oder sonstige amtliche Berechtigung (zB eine amtliche Lichtkassette) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen
die Bezirkswahlbehörde, Landtagswahl, Präsidialbehörden, Postfach 527, 5010 Salzburg
Telefon: (0662) 8042-2299, Fax: (0662) 8042-3200
E-Mail: wahlen-sicherheits@salzburg.gv.at, Internet: www.salzburg.gv.at

Ab wann kann ich meine Stimme abgeben?

Sofort ab Erhalt der Wahlkarte. Werfen Sie die Wahlkarte einfach in den nächsten Briefkasten der Post.

Wo kann ich die Ausstellung meiner Wahlkarte beantragen?

- Sie müssen bei Ihrer (Hauptwohnsitz-) Gemeinde, mündlich oder schriftlich (z.B. per Anforderungskarte, Brief, Fax, E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde) die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann ich die Ausstellung der Wahlkarte beantragen?

Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 03. Juni 2009) beantragen. Mündlich können Sie die Wahlkarte bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 05. Juni 2009 bis spätestens 12.00 Uhr) beantragen.

Wenn Sie in Hofkirchen wählen gehen, und keine Wahlkarte für die Briefwahl beantragt haben, so nehmen Sie bitte die Wahlverständigung (siehe Bild unten) am Wahltag mit.

<p>Abs.: Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis, 4492 Hofkirchen im Traunkreis</p> <p>Sie sind für die Europawahl am 07.06.2009 im Wählerverzeichnis unter der Nummer 1 eingetragen.</p> <p>Geburtsjahr:</p> <p>Wahllokal: Gemeindezentrum Hofkirchen Dorfplatz 1, 4492 Hofkirchen im Traunkreis</p> <p>Wahltag: 07.06.2009</p> <p>Wahlzeit: 8.00 bis 14.00 Uhr</p> <p>Wahllokal für Wahlkartenwähler Das Wahllokal ist behindertengerecht erreichbar!</p> <p>Der Wahlleiter Johann Lachmair</p>	 Amtliche Mitteilung
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schulbeginnhilfe – Land OÖ

Mit 100 Euro statt bisher 80 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen.

Schulveranstaltungshilfe – Land oö

Deutlich angestiegen ist die Zahl der Bewilligungen für die Schulveranstaltungshilfe. „Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf www.familienkarte.at/Familienservice/Förderungen).

Für beide Förderungen wurde der Sockelbetrag zur Berechnung der Einkommensobergrenze spürbar von 700 auf 800 Euro angehoben. Für eine Familie mit 2 Kindern bedeutet dies eine Anhebung um 280 Euro auf ein jährliches Nettoeinkommen von max. €26.880.-



... dass wir die wirklichen Kosten unserer Einkaufsfahrten nicht rechnen. Oft wird so das Sonderangebot ganz schön teuer!

 **Nahversorgung ist Lebensqualität!**

JugendzentrumsleiterIn

für das Projekt „mobiles Jugendzentrum mobileJUZ“. Das mobileJUZ besteht aus einem VW-Bus und einem großen Wohnwagen, welcher an vier Tagen in der Woche in drei unterschiedlichen Gemeinden eines Bezirkes für die Jugendlichen dieser Gemeinden zur Verfügung steht.

Aufgaben:

- Konzeption, Organisation und Durchführung eines laufenden Programms für vier unterschiedliche Standorte
- Betreuung der Jugendlichen in den Öffnungszeiten des mobileJUZ
- Konzeption, Organisation und Ausführung unterschiedlicher Projekte des mobileJUZ
- Koordinierung mit den örtlichen Strukturen (drei Gemeinden im Bezirk Linz-Land) und Gestaltung einer dienlichen Öffentlichkeitsarbeit ebendort
- Laufende Wartung des mobileJUZ.

Voraussetzungen:

- Kontaktfreudigkeit speziell mit Jugendlichen, Erfahrung in der Jugendarbeit
- Einschlägige Ausbildung (Jugendleiter, Pädagoge, Sozialarbeiter, ...) oder adäquate Berufserfahrung
- Kreativität beim Finden und Umsetzen von jugendrelevanten Inhalten
- Grundlegendes EDV-Verständnis (MS Office, Webanwendungen, Emailanwendungen)
- Verantwortungsbewusstsein und Organisationstalent
- Führerschein B und Fahrpraxis.
- Zumindest 22 Jahre alt

Von Vorteil:

- Kenntnisse in Webprogrammierung (HTML, php, Typo3)
- Wohnort im Bezirk Linz Land

Wir bieten:

- Ein junges und dynamisches Team
- Flexible Arbeitszeiten
- Eine spannende Herausforderung

Stundenausmaß: 38,5 Wochenstunden

Dienstort: St. Marien, Hofkirchen, Niederneukirchen (Bezirk Linz Land)

Entlohnung: 2.200 Euro/Monat brutto

Anstellungsbeginn: ab 1. September 2009

Bewerbungen bis **10. Juni 2009** an: Verein 4YOUgend, z. H. Herrn Markus J. Hager, Pfarrplatz 1, 4020 Linz, office@4yougend.at, 0732/771030

Die Bewerbung muss Folgendes beinhalten: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Foto, ev. Unterlagen zur Glaubhaftmachung angegebener Kenntnisse, sowie einen Artikel zum Thema „Was spricht gegen ein Alkoholverbot in Jugendzentren?“ , max. 350 Wörter,

Sonntag 14. Juni 2009, V A T E R T A G

**Herzliche Einladung der Pfarre und der KMB - 09:00 Uhr Gottesdienst
- 10:00 Uhr Pfarrkaffee**

***** 10:30 Uhr und 11:00 Uhr „Offener Kirchturm“ *****

SONNWEINDlauf 09



Gemütlicher Ausklang bei
großem Sonnwendfeuer,
Grillerei und Live-Musik!

Alle Läufer und Nichtläufer
sind herzlich Willkommen!

Samstag, 20. Juni

Start: Gemeindezentrum um 18.00 Uhr

Wertungsklassen: Frauen, Männer, Kinder (ab Jahrgang 2001), Jugendliche, Nordic Walker

Streckenführung: Gemeindezentrum - Timniksiedlung - Wanderweg - Berghubersiedlung - Güterweg Steinmair - Aigner Kreuz - Gemeindezentrum - GH Pickl - Bokreith - Berghubersiedlung - Wanderweg - Timniksiedlung - Gemeindezentrum (**DISTANZ: 6km 600m**)

Kurzstrecke für Kinder: Gemeindezentrum - Timniksiedlung - Wanderweg - Berghubersiedlung - Bokreith - Kirche - Gemeindezentrum (**DISTANZ: 2km 650m**)

Nennung: **ANMELDUNG BIS FREITAG, 12. JUNI 2009**
Sabine Lachmair: 0650/2808822, sabine.lachmair@gmx.at
Doris Schedlberger: 0664/1263510, doris_schedlberger@web.de

Bei Voranmeldung erfolgt die Abholung der Startnummer und Bezahlung des Nenngeldes in bar bis spätestens 30 min. vor dem Start! Am Veranstaltungstag sind NACHNENNUNGEN im Gemeindezentrum bis EINE STUNDE VOR DEM START möglich!

Nenngeld: **Erwachsene:** 5,00 € (Voranmeldung); 7,00 € (Nachnennung)
Kinder und Jugendliche: 3,00 € (Voranmeldung); 5,00 € (Nachnennung)

Zeitmessung: ZEITPROFI (keine Chipmessung)

Dusch- und Umkleidemöglichkeiten finden Sie im Gemeindezentrum.

Die Siegerehrung findet um 20.00 Uhr am Festgelände auf der Pfarrwiese statt.

**Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!
Bei Regenwetter abgesagt!**

